



Tipps für einen bevorstehenden Umzug

Folgende Hinweise können Ihnen helfen, Ihren Umzug und die Abwicklung der Wohnungsübergabe stressfrei zu organisieren:

1. Kündigung

Die Kündigungsfrist für Ihre Wohnung beträgt 3 Monate bzw. ist spätestens am 3. Werktag eines Monats zum Ablauf des übernächsten Monat möglich. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt das Mietverhältnis beenden wollen, ist dies eventuell möglich, wenn ein Nachmieter bereit ist, die Wohnung früher zu übernehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Sie schnell einen Nachmieter für die Wohnung suchen. Die Vergabe der Wohnung obliegt uns, da wir wohnungssuchende Mitglieder und Interessenten zu versorgen haben.

2. Schönheitsreparaturen

Die Ausführung von Schönheitsreparaturen ist in Ihrem Mietvertrag geregelt.

Wenn Schönheitsreparaturen erforderlich sind, sind diese bis zur Beendigung des Mietverhältnisses zu erledigen und fachgerecht auszuführen. Das bedeutet, sie müssen zwar nicht von einer Malerfirma durchgeführt werden, müssen aber fachgerecht – mittlerer Art und Güte – erledigt werden.

In den meisten Mietverträgen wurde vereinbart, dass bei **Auszug keine Schönheitsreparaturen notwendig** werden. In diesem Fall kann die Wohnung gründlich gereinigt übergeben werden. Beachten Sie bitte, dass bei einer Raufaser, die in einem kräftigen Farbton gestrichen wurde, ein Überstreichen in einer neutralen Farbe notwendig wird, auch wenn Sie ansonsten nicht zu Schönheitsreparaturen verpflichtet sind.

Von Ihnen verursachte **Beschädigungen** sind ebenfalls bis zur Beendigung des Mietverhältnisses zu reparieren.

Sofern Sie mit dem Nachmieter eine private Vereinbarung treffen in Bezug auf die Übernahme von mieter eigenen Einbauten / Möbeln / Gegenständen oder die Übernahme von Malerarbeiten, ist eine solche Vereinbarung schriftlich zu treffen und uns zur Kenntnis zu bringen. Nur wenn der Nachmieter dies bestätigt, können wir einer solchen Vereinbarung zustimmen.

3. Wohnungsabnahme

Es ist sinnvoll, einen Vorabnahmetermin mit uns zu vereinbaren. Bei dieser Begehung können wir Ihnen die erforderlichen Renovierungs- und/oder Reparaturarbeiten benennen. Die Abnahme wird von beauftragten Mitarbeitern der Genossenschaft in Ihrem Beisein durchgeführt und protokolliert. Es ist erforderlich, dass der Mieter selbst bei der Abnahme anwesend ist, so können auch eventuelle Fragen geklärt werden.

Denken Sie auch daran, die Nebenräume wie Keller und Speicher vollständig zu räumen und zu säubern. Zurückgelassene Gegenstände – auch in den Allgemeinräumen – müssen wir sonst auf Ihre Kosten entsorgen lassen.

Zum Ende des Mietverhältnisses vereinbaren Sie einen Endabnahmetermin mit uns, zu dem Sie dann **alle** Ihnen zur Verfügung stehenden Schlüssel mitbringen. Die Schlüssel dürfen in keinem Fall von Ihnen direkt an den Nachmieter übergeben werden.

4. Ablesung der Zählerstände

Das Ablesen von Zählerständen für Strom und Gas bei Etagenheizung liegt in Ihrer Verantwortung. Die Zählerstände der Warm- und Kaltwasseruhren werden von uns aufgenommen und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Bei Zentralheizungen werden wir eine Zwischenablesung für Sie in Auftrag geben. Die Kosten gehen zu Lasten des ausziehenden Mieters.

Bitte melden Sie sich nicht vor Beendigung des Mietverhältnisses bei Ihrem Strom- oder Gasversorger ab! Wir übernehmen keine Gas- und Stromkosten während Ihrer Mietzeit.

5. Betriebskostenabrechnung

Da die Betriebs- und Heizkosten nur jährlich abgerechnet werden können, ist es nicht möglich, direkt nach Ihrem Auszug eine Abrechnung zu erstellen. Die Abrechnung bis zu Ihrem Auszugstermin kann erst im darauffolgenden Jahr erstellt werden.

6. Hausordnungspflichten

Ein früherer Auszug aus Ihrer Wohnung entbindet Sie nicht von Ihrer Pflicht zur Reinigung des Treppenhauses. Gegebenenfalls treffen Sie bitte mit Ihrem Nachbarn eine Regelung.

7. Adressänderung

Es ist sinnvoll, einen Nachsendeantrag bei der Post zu stellen und auch wir benötigen Ihre neue Adresse z. B. zur Zustellung der noch zu erstellenden Abrechnung..

8. Mitgliedschaft

Ihre Mitgliedschaft wird nicht automatisch durch die Kündigung der Wohnung beendet. Sofern Sie die Mitgliedschaft auch beenden wollen, ist eine gesonderte Kündigung der Mitgliedschaft erforderlich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr und ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen reibungslosen Umzug.

Ihre

**Baugenossenschaft
Gartenstadt Rastatt eG**